

Richtlinien für Sponsoring und Spenden

Als städtisches Wohnungsunternehmen unterstützt die GWG Halle-Neustadt mbH durch die Bereitstellung von Geld, Sachmitteln oder Know-how bereits langjährig Organisationen und Institutionen in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt und/oder Medien.

Die Unterstützung erfolgt im Wesentlichen durch Sponsoring bzw. Spenden.

Definition

Unter Sponsoring werden die Aktivitäten zusammengefasst, die vertraglich die Leistung des Sponsors und die Gegenleistung des Gesponserten fixieren. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung grenzt Sponsoring von Spenden ab.

Grundsätzlich sind Sponsoring und Spenden im Kontext zu den Zielstellungen der Unternehmenskommunikation und der Marketingkommunikation zu sehen. Zu entscheiden ist, welche kommunikativen Aufgabenstellungen zu lösen sind und ob/wie beides dazu einen Beitrag leisten kann. Voraussetzung ist weiter, dass alle Maßnahmen der nachhaltigen Ausrichtung der GWG Halle-Neustadt mbH entsprechen.

Ausgangssituation

Aufgrund der Tatsache, dass zunehmend weniger Fördermittel zur Verfügung stehen bzw. finanzielle Mittel durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden, verstärken Institutionen und/oder Personen ihre Aktivitäten, Gelder für unterschiedliche Projekte einzuwerben. Dem gegenüber bleibt die Zahl der Geldgeber im besten Fall konstant. Das führt zu einem ständigen Anstieg von Anfragen um Unterstützung.

Um Transparenz bei der Entscheidung zu sichern, verfährt die GWG Halle-Neustadt mbH entsprechend folgender Kriterien und Richtlinien:

Unterstützung gewähren wir im Rahmen des zur Verfügung stehen Budget vorrangig Projekten, die

1. einen lokalen Bezug zum Tätigkeitsbereich der GWG Halle-Neustadt mbH haben, entweder, weil es sich um Akteure handelt, die im Stadtteil tätig sind, oder weil es Aktivitäten sind, die auf die Entwicklung des Stadtteiles abzielen.
2. das Image des Stadtteiles positiv beeinflussen und/oder eine positive Außenwirkung erzielen.
3. sich an der Zielgruppenausrichtung der GWG Halle-Neustadt mbH orientieren und Botschaften vermitteln, die dem Tätigkeitsschwerpunkt unseres Unternehmens, der Unternehmensphilosophie bzw. der Unternehmenskultur entsprechen.
4. die Festigung und Entwicklung von sozialen Strukturen zum Ziel haben und Netzwerke fördern. Das muss auch auf sportliche, kulturelle u. a. Aktivitäten zutreffen, sollen sie eine Förderung erfahren.
5. die Attraktivität des unmittelbaren Wohnumfeldes verbessern und damit das Identitätsgefühl der Mieter und Kunden stärken.

Keine Unterstützung durch die GWG Halle-Neustadt mbH erhalten

- Einzelpersonen und Vereine, die nicht unter Punkt 4 fallen
- Religiöse und politische Vereine oder Interessengemeinschaften
- Private Personen und Veranstaltungen
- Schul- bzw. Abschlussfeste, die nicht unter Punkt 3 fallen

Verfahrensweise

Die GWG Halle-Neustadt mbH stellt jedes Jahr ein Budget für Sponsoringmaßnahmen bereit. Ist das Budget ausgeschöpft, können keine weiteren Projekte gefördert werden.

Das Sponsoring erfolgt freiwillig und unabhängig. Ein rechtlicher Anspruch auf ein Sponsoring besteht nicht.

Über Zu- oder Absage des Sponsorings wird ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen und deren Übereinstimmung mit dem Sponsoringgrundsätzen entschieden. Die Entscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip getroffen.

Das Sponsoring wird inhaltlich und rechnungstechnisch per Vertrag schriftlich vereinbart und entsprechend abgewickelt. Die GWG Halle-Neustadt mbH fördert Projekte und Maßnahmen mit transparenter Mittelverwendung.

Das Sponsoring muss für die Öffentlichkeit deutlich erkennbar gemacht und angemessen kommuniziert werden. Jeder Sponsoringpartner erteilt mit Abschluss der Sponsoringvereinbarung die Einwilligung zur Veröffentlichung der Maßnahme durch die GWG Halle-Neustadt mbH.